

20.03.2013

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/2300

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/1400

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)**

**hier: Kapitel 14 010 Ministerium
Titel 422 01 Personalausgaben**

Reduzierung des Ansatzes

	2013	Ansatz lt. HH 2012
von	8 870 800 Euro	17 462 300 Euro
um	600 000 Euro	
auf	8 270 800 Euro	

Begründung:

Durch eine Abschaffung des Tariftreue- und Vergabegesetzes kann auf die in §15 TVgG vorgesehene Prüfbehörde verzichtet werden. Der Personalansatz ist entsprechend zu reduzieren.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Dr. Marcus Optendrenk
und Fraktion

Datum des Originals: 19.03.2013/Ausgegeben: 20.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de